

# **Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes 2025**

**erstattet durch**

**Kirchenrat Dr. Arno Schilberg**

**zur 5. Tagung**

**der 38. ordentlichen Landessynode**

## **Einleitung**

- 1. Jahresergebnis 2023**
  - 1.1 Kirchensteueraufkommen 2023
  - 1.2 Plus-Saldo 2023 und dessen Verwendung
  - 1.3 Aktuelles Kirchensteueraufkommen 2024
  - 1.4 Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2025
- 2. Gemeindegliederentwicklung**
- 3. Haushalt 2025**
  - 3.1 Landeskirchlicher Haushalt allgemein
  - 3.2 Personalkosten
- 4. Rücklagen der Lippischen Landeskirche – Entwicklung und Stand**
- 5. Kirche auf dem Weg bis 2030 – Finanzplanung 2030**
- 6. Pfarrstellenentwicklung**
- 7. Durchstufung**
- 8. Versorgung und Beihilfe**
- 9. Inselhaus Vielfalt auf Juist**
- 10. Ev. Beratungszentrum – Stand er Baustelle und Kostenplan**
- 11. Lortzingstraße – ehemaliges Beratungszentrum (Investition)**
- 12. Lortzingstraße – ehemals CVJM und Umbau Druckerei im LKA**
- 13. Stand der Einführung Doppik**
- 14. Abschluss**

## Einleitung

Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

heute darf ich ein letztes Mal den Haushalt einbringen – in einer Zeit, die von großer Unsicherheit geprägt ist. Anfang des nächsten Jahres wird der Bundestag neu gewählt. In den USA wurde Donald Trump erneut zum Präsidenten gewählt, und die Kriege in der Ukraine sowie in Palästina dauern an.

Auch die wirtschaftliche Lage in Deutschland gibt Anlass zur Sorge. Die Auswirkungen spüren wir auch in unseren Kirchensteuereinnahmen: Bereits im zweiten Jahr in Folge müssen wir Rückgänge verzeichnen. Zwar kommen wir aus finanziell sehr guten Jahren, doch die Zeichen verdichten sich, dass schwierige Entscheidungen bevorstehen.

Angesichts dieser Herausforderungen sind entschlossenes Handeln und kluge Prioritäten notwendig. Lassen Sie uns die Weichen so stellen, dass wir auch in unsicheren Zeiten als Kirche unseren Auftrag erfüllen können.

### 1. Jahresergebnis 2023

#### 1.1 Kirchensteueraufkommen 2023

Der Rückblick auf die finanziellen Rahmenbedingungen der vergangenen Jahre verdeutlicht, wie sehr sich das Kirchensteueraufkommen auf die Arbeit und Projekte der Lippischen Landeskirche ausgewirkt hat. Mit einem Bruttoaufkommen von über 42.025.305,61 Euro im Jahr 2023 war es bisher möglich, die Arbeit stabil und vielfältig zu gestalten. Doch nun sehen sich die Lippische Landeskirche und viele andere Landeskirchen in Deutschland mit einem deutlichen Rückgang der Kirchensteuereinnahmen und Mitgliedszahlen konfrontiert.

Bischöfin Kirstin Fehrs, Ratsvorsitzende der EKD, hat diesen Wandel in einer kürzlich veröffentlichten Pressemitteilung zutreffend beschrieben: „Wir werden eine kleinere und ärmere Kirche, dieser Tatsache müssen wir uns stellen. Auch mit weniger Mitgliedern bleibt es aber unsere Aufgabe, uns für Nächstenliebe, Menschlichkeit und die Weitergabe des christlichen Glaubens einzusetzen“. Diese Aufgabe betrifft auch die Lippische Landeskirche, die sich gerade in Zeiten zurückgehender Ressourcen ihres grundlegenden Auftrags, Weitergabe der frohen Botschaft des Evangeliums, in vielfältiger Weise bewusst bleiben muss.

Die Mitglieder erwarten weiterhin von ihrer Kirche, dass sie auch eine gesellschaftliche Rolle einnimmt – vor allem in den Bereichen soziale Gerechtigkeit, Bildung und sozialer Zusammenhalt. Um diesen Erwartungen gerecht zu werden, wird es für die Kirche immer wichtiger, ihre Strukturen und Prioritäten kritisch zu hinterfragen und sich

zu verändern. Dies umfasst auch die Auseinandersetzung mit Herausforderungen wie der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt, die nach wie vor ein wichtiges Thema innerhalb von Kirche und Diakonie darstellt.

Die Lippische Landeskirche steht vor der Aufgabe, sich in einer Zeit des Wandels auf ihre Kernthemen zu fokussieren und dabei flexibel und offen für Veränderungen zu bleiben, um den Anforderungen ihrer Mitglieder und der Gesellschaft gerecht zu werden.

## 1.2 Plus-Saldo 2023 und dessen Verwendung

Der Plus-Saldo 2023 belief sich auf 2.446.159,69 Euro. Er wurde wie folgt aufgeteilt:

- Substanzerhaltungsrücklage: 446.159,69 Euro
- Personalkostenrücklage (Allgemeine Rücklage): 1.000.000,00 Euro
- Rücklage Ansparung Durchstufung: 1.000.000,00 Euro

Diese Maßnahmen waren notwendig, um die finanzielle Stabilität der Lippischen Landeskirche zu gewährleisten und den zukünftigen Verpflichtungen gerecht zu werden.

### **1. Substanzerhaltungsrücklage (446.159,69 Euro)**

Gemäß den Regelungen in der Verwaltungsordnung darf das kirchliche Vermögen nicht ohne Not verringert oder mit Verpflichtungen belastet werden. Es ist wichtig, das Vermögen dauerhaft zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern. Um die Mittel für die Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen, die nicht aus dem laufenden Haushaltsplan gedeckt werden können, zu sichern, ist die Bildung einer Substanzerhaltungsrücklage notwendig.

Aktuell werden Baumaßnahmen in der Seminarstraße 3 mit 2.000.000 Euro aus dieser Rücklage finanziert. Es wird jedoch erwartet, dass die geplanten Ausgaben die ursprünglichen Schätzungen übersteigen. Nach dem Umbau der ehemaligen Druckerei in Büroräume für den CVJM Kreisverband und nach dessen Umzug Anfang 2025 sowie den Umzug des Ev. Beratungszentrum auf den landeskirchlichen Campus stehen Umbaumaßnahmen an, die gesondert beschlossen werden. Im nächsten Jahr sind eine PV-Anlage sowie energetische Sanierungen am LKA vorgesehen. Um diesen Verpflichtungen nachzukommen, war es erforderlich, die Substanzerhaltungsrücklage um 446.159,69 EUR aufzufüllen.

### **2. Personalkostenrücklage (1.000.000,00 Euro)**

Die kirchlichen Finanzverwaltungsordnungen verlangen, dass Vorsorge für zukünftige Risiken getroffen wird. Diese Vorsorge wird in der Regel durch Rücklagen im Vermögensnachweis ausgewiesen. Es ist wichtig, dass die ausgewiesenen Rücklagen nur in dem Umfang angezeigt werden, in dem auch Finanzmittel zur Deckung verfügbar sind.

Die Personalkostenrücklage wird als allgemeine Rücklage betrachtet, die dazu dient, Vorsorge für zukünftige Risiken zu treffen. Diese Rücklage wird in der Regel im Vermögensnachweis ausgewiesen. Es ist wichtig, dass die ausgewiesenen Rücklagen nur in dem Umfang angezeigt werden, in dem auch Finanzmittel zur Deckung verfügbar sind.

In den vergangenen Jahren gab es signifikante Entnahmen aus der Personalkostenrücklage: 200.000 Euro für Corona-Nothilfen im Jahr 2020, 3.000.000 Euro für die freiwillige Versorgungssicherung im Jahr 2021 und 1.117.825,25 Euro im Jahr 2023 für verschiedene Zwecke. Um die Stabilität dieser Rücklage zu gewährleisten, wurde empfohlen, 1.000.000 Euro aus dem Überschuss 2023 in die Personalkostenrücklage einzuführen.

### 3. Rücklage Ansparung Durchstufung (1.000.000,00 Euro)

Die Landessynode der Lippischen Landeskirche hat am 21. November 2022 beschlossen, die Regeldurchstufung der aktiven öffentlich-rechtlich bediensteten Pfarrerinnen und Pfarrer nach 12 Jahren im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit wieder einzuführen. Um die Einmalkosten der Versorgung, die zu diesem Zeitpunkt anfallen, auszugleichen, sollte bis 2025 eine Rücklage von mindestens 5,5 Millionen Euro gebildet werden. Aus dem Jahresüberschuss 2022 wurden bereits 1.466.166,19 Euro dieser Rücklage zugeführt. Daher wurde empfohlen, 1.000.000 Euro aus dem Überschuss 2023 für die Ansparung der Durchstufung zu verwenden.

#### 1.3 Aktuelles Kirchensteueraufkommen 2024

Das Kirchensteueraufkommen 2024 liegt mit Stand Oktober 2024 bei 29.491.533,48 Euro. Im vergangenen Jahr lag das Kirchensteueraufkommen zum selben Zeitpunkt mit 31.357.024,23 Euro um 5,95 % darüber.

Für die Lippische Landeskirche stellen sich die Kirchensteuereinnahmen bis Ende Oktober 2024 wie folgt dar. Als Vergleich wurden auch die Vorjahre 2022 und 2023 mit angegeben.

| <b>Zeitraum</b>    | <b>2024</b>     | <b>2023</b>     | <b>2022</b>     | <b>Differenz 2024 zu 2023</b> | <b>in %</b> |
|--------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-------------------------------|-------------|
| Januar             | 1.129.312,00 €  | 2.110.776,05 €  | 1.787.826,05 €  | - 981.464,05 €                | -46,50      |
| Januar - Februar   | 3.513.689,70 €  | 4.306.638,98 €  | 4.544.606,97 €  | - 792.949,28 €                | -18,41      |
| Januar - März      | 8.445.398,63 €  | 9.441.467,95 €  | 1.009.137,29 €  | - 996.069,32 €                | -10,55      |
| Januar - April     | 10.303.283,33 € | 11.743.965,96 € | 12.421.864,14 € | - 1.440.682,63 €              | -12,27      |
| Januar - Mai       | 12.476.302,56 € | 13.991.365,62 € | 14.705.539,14 € | - 1.515.063,06 €              | -10,83      |
| Januar - Juni      | 17.261.637,71 € | 19.165.504,32 € | 19.912.674,82 € | - 1.903.866,61 €              | -9,93       |
| Januar - Juli      | 19.804.426,02 € | 22.044.911,00 € | 22.605.049,55 € | - 2.240.484,98 €              | -10,16      |
| Januar - August    | 22.101.617,57 € | 24.364.797,18 € | 24.932.661,71 € | - 2.263.179,61 €              | -9,29       |
| Januar - September | 26.772.071,37 € | 29.063.798,27 € | 30.112.244,31 € | - 2.291.726,90 €              | -7,89       |
| Januar - Oktober   | 29.491.533,48 € | 31.357.024,23 € | 32.941.251,61 € | - 1.865.490,75 €              | -5,95       |
| Januar - November  |                 | 33.066.794,51 € | 35.305.550,95 € |                               |             |
| Januar - Dezember  |                 | 39.862.809,00 € | 44.050.168,56 € |                               |             |

## 1.4 Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2025

Das Kirchensteuer-Brutto-Aufkommen 2023 belief sich auf rd. 42,02 Mio. Euro und lag damit mit um rd. 4,6 Mio. unter dem des Vorjahres. Für das laufende Jahr 2024 haben wir 25 Mio. Euro geschätzt. Angesichts der Kirchensteuerrückgänge in diesem Jahr wird für die Haushaltsplanung 2025 von einem geschätzten Kirchensteueraufkommen in Höhe 34 Mio. Euro ausgegangen.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2025 stand unter dem Eindruck eines signifikanten Rückgangs der Kirchensteuereinnahmen. Diese Entwicklung ist eng verbunden mit den steigenden Kirchengaustritten, die in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen haben. Die Gründe für den Anstieg der Kirchengaustritte sind vielfältig und reichen von individuellen Glaubensfragen bis hin zu strukturellen und gesellschaftlichen Veränderungen.

Die Finanzlage der Kirche ist daher zunehmend angespannt. Kirchensteuern bilden die wesentliche Einnahmequelle, um pastorale, karitative und soziale Aufgaben zu erfüllen. Mit den sinkenden Kirchensteuereinnahmen stehen diese Bereiche vor großen Herausforderungen. Es bedurfte daher einer sorgfältigen Haushaltsplanung und zukünftig möglicherweise auch struktureller Reformen, um die finanzielle Stabilität der Kirche langfristig zu sichern, damit sie ihre kirchlichen und gesellschaftlichen Aufgaben erfüllen kann.

Im Haushaltsplan 2025 mussten nicht nur Kürzungen und Einsparungen berücksichtigt werden, sondern auch innovative Ansätze zur Stabilisierung der Finanzen und zur Förderung der Mitgliederbindung und -gewinnung. Diese schwierige Balance zu finden, wird eine der zentralen Aufgaben für Synode, Landeskirchenrat und Landeskirchenamt im kommenden Jahr sein.

Eine Steuerungsgruppe für den Zukunftsprozess hat bereits im Februar 2024 ihre Arbeit aufgenommen. Ein erster wichtiger Schritt war es, Zielbereiche zu formulieren, die für die weiteren Entscheidungsprozesse leitend sein sollen. Hier finden auch die Finanzen entsprechende Berücksichtigung.

Angesichts der Tatsache, dass die Kirchensteuer 2023 gegenüber 2022 um 9,51 % gesunken ist und dieser Trend sich auch in 2024 fortsetzt, sollten ab dem Haushalt für das Jahr 2025 deutliche Einsparungen in mehreren Bereichen vorgenommen werden. Der Finanzausschuss machte deutlich, dass die prognostizierte Entwicklung der kirchlichen Finanzen jetzt dringender Anlass ist, die langfristige Finanzstrategie bis 2030 erneut in den Blick zu nehmen. Statt der bisherigen Basis von minus 2 % pro Jahr bis 2030 soll künftig die Basis der Finanzplanung bis 2030 die Freiburger Studie aus dem Jahr 2023 sein.

Finanzausschuss und Landeskirchenrat haben folgende Übersicht erstellt, aus der ersichtlich ist, dass eine Reduktion von 3 % aufgenommen werden muss:

|      | KiSt Anfang | Reduktion | KiSt-gekürzt | Innovationspuffer 1% |              | Bei 3 % Kürzung        |               |            |            |
|------|-------------|-----------|--------------|----------------------|--------------|------------------------|---------------|------------|------------|
|      |             |           |              | Reduktion            | KiSt-gekürzt | Innovations-<br>puffer | LLK Gemeinden |            | Pf.stellen |
|      |             |           |              |                      |              |                        | 32%           | 38%        | 30%        |
| 2024 | 35.000.000  | 2%        |              | 3%                   |              |                        | 11.200.000    | 13.300.000 | 10.500.000 |
| 2025 |             | 700.000   | 34.300.000   | 1.050.000            | 33.950.000   | 350.000                | 10.864.000    | 12.901.000 | 10.185.000 |
| 2026 |             | 686.000   | 33.614.000   | 1.018.500            | 32.931.500   | 682.500                | 10.538.080    | 12.513.970 | 9.879.450  |
| 2027 |             | 672.280   | 32.941.720   | 987.945              | 31.943.555   | 998.165                | 10.221.938    | 12.138.551 | 9.583.067  |
| 2028 |             | 658.834   | 32.282.886   | 958.307              | 30.985.248   | 1.297.637              | 9.915.279     | 11.774.394 | 9.295.575  |
| 2029 |             | 645.658   | 31.637.228   | 929.557              | 30.055.691   | 1.581.537              | 9.617.821     | 11.421.163 | 9.016.707  |
| 2030 |             | 632.745   | 31.004.483   | 901.671              | 29.154.020   | 1.850.463              | 9.329.286     | 11.078.528 | 8.746.206  |

|                   |           |           |           |           |
|-------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Gesamtschrumpfung | 1.870.714 | 2.221.472 | 1.753.794 | 5.845.980 |
| rund              | 2.000.000 | 2.225.000 | 1.800.000 | 6.025.000 |

## 2. Gemeindegliederentwicklung

Aktuell hat die Lippische Landeskirche (Stand 14.11.2024) noch 131.353 Gemeindeglieder.

Auch im Jahr 2025 setzt sich der Trend sinkender Mitgliederzahlen in der Lippischen Landeskirche fort, ein Phänomen, das viele Landeskirchen in Deutschland betrifft. Der demographische Wandel zeigt sich deutlicher denn je: Die Alterung der Gesellschaft und die Abwanderung junger Menschen belasten die Gemeindestrukturen. Gleichzeitig erfordert die zunehmende Vielfalt in der Gesellschaft eine Anpassung der kirchlichen Angebote an unterschiedliche Lebensrealitäten und Glaubensvorstellungen.

Die Austritte und die demographische Entwicklung führen in der Lippischen Landeskirche zu folgender Entwicklung, die sich auch auf die Kirchensteuereinnahmen auswirkt:

| Stand zum 01.01. | Anzahl Gemeindeglieder | Verlust zum Vorjahr |
|------------------|------------------------|---------------------|
| 2014             | <b>173.218</b>         | -3.342              |
| 2015             | <b>169.480</b>         | -3.738              |
| 2016             | <b>166.150</b>         | -3.330              |
| 2017             | <b>162.706</b>         | -3.444              |
| 2018             | <b>159.319</b>         | -3.387              |
| 2019             | <b>155.946</b>         | -3.373              |
| 2020             | <b>152.374</b>         | -3.572              |
| 2021             | <b>148.749</b>         | -3.625              |
| 2022             | <b>144.544</b>         | -4.205              |
| 2023             | <b>140.276</b>         | -4.268              |
| 2024             | <b>135.423</b>         | -4.853              |
| 14.11.2024       | <b>131.353</b>         | -4.070              |

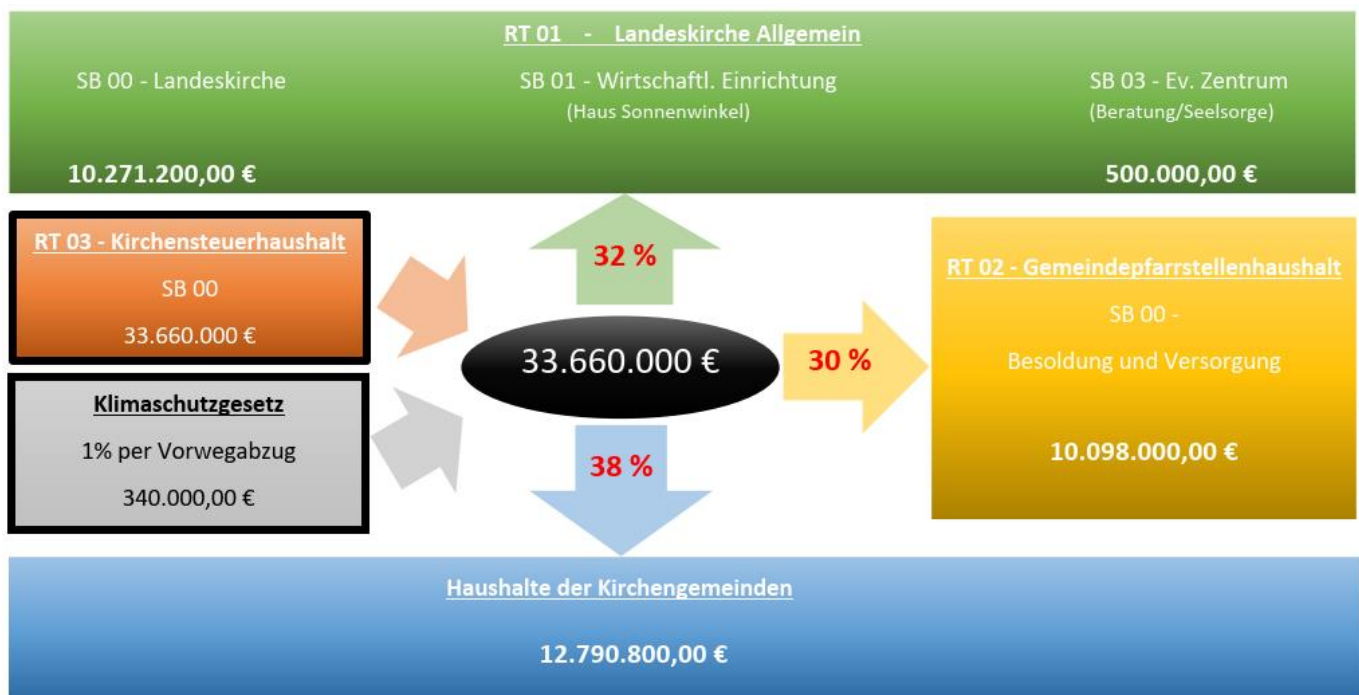
Die Lippische Landeskirche hat in den vergangenen zehn Jahren (01.01.2014 bis 14.11.2024) insgesamt über 45.000 Gemeindeglieder verloren.

### 3. Haushalt 2025

#### 3.1 Landeskirchlicher Haushalt allgemein

Der Landeskirchenrat hat beschlossen, für die Haushaltsplanung 2025 von einem geschätzten Kirchensteueraufkommen in Höhe von 34 Mio. Euro auszugehen. Zunächst ist der Finanzbedarf des Gemeindepfarrstellenbesoldungs- und -versorgungshaushaltes zu decken. Anschließend erhalten die Landeskirche **32 v.H.** und die Kirchengemeinden **38 v.H.** des Aufkommens des Anwendungsjahres. Zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen der Kirchengemeinden und der Personalkosten der Fachstelle für Klimaschutz nach dem Klimaschutzgesetz wird im Jahr 2025 ein Vorwegabzug von 1 % des jährlichen Kirchensteueraufkommens vorgenommen.

Basierend auf den geschätzten Kirchensteuereinnahmen und unter Berücksichtigung der Regelungen im Klimaschutzgesetz (1% Vorwegabzug) ergibt sich ein zu verteilendes Kirchensteueraufkommen i.H.v. 36.660.000,00 Euro.



Der finanzielle Bedarf wird zwischen der Landeskirche und den einzelnen Kirchengemeinden nach klar definierten Maßstäben aufgeteilt, wie sie in § 1 des Finanzausgleichsgesetzes festgelegt sind. Dabei bildet der sogenannte Verteilerschlüssel die Grundlage für die Mittelzuweisung an die Kirchengemeinden. Dieser Schlüssel wird auf Basis einer Berechnungsgrundlage erstellt, die in § 2 des Finanzausgleichsgesetzes genauer geregelt ist. Ziel dieser Regelungen ist es, eine gerechte und transparente Verteilung der finanziellen Mittel sicherzustellen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kirchengemeinden gerecht wird.



Die Unterteilung des landeskirchlichen Haushalts für 2025 ergibt sich aus der dargestellten Grafik. Im **landeskirchlichen Teil** finden sich neben den Abteilungen und Referaten im Landeskirchenamt das Haus Sonnenwinkel mit 106.720,00 Euro, das Evangelische Beratungszentrum mit 734.690,00 Euro, und der Eine-Welt-Laden „Alavanyo“ mit 151.490,00 Euro.

Für den **Gemeindepfarrdienst**, der den Pfarrerinnen und Pfarrern und deren Arbeit in den Gemeinden zugutekommt, sind 12.541.240,00 Euro vorgesehen.

Ein weiterer wesentlicher Bereich ist der **Gemeindepfarrdienst**. Dieser Betrag dient in erster Linie zur Finanzierung der Gehälter der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der finanziellen Mittel, die für die Arbeit direkt in den Gemeinden nötig sind, etwa für Gottesdienste, Seelsorge oder Gemeindeveranstaltungen.

Der Kirchensteuerhaushalt stellt die wichtigste Einnahmequelle der Landeskirche dar. Er bildet die Grundlage für die Finanzierung der kirchlichen Aktivitäten und zeigt, wie stark die Kirche auf die Beiträge ihrer Mitglieder angewiesen ist. Insgesamt zeigt der Haushalt, dass die Lippische Landeskirche nicht nur ihre Kernaufgaben wie den Gemeindepfarrdienst und die zentrale Verwaltung finanziert, sondern auch in soziale, seelsorgerische und ökumenische Projekte investiert.

### 3.2 Personalkosten

Es gibt für 2025 noch keine verlässlichen Aussagen zu linearen Entgeltsteigerungen. Insofern ist voraussichtlich erst Mitte 2025 eine Änderung zu erwarten. Bei der Haushaltsplanung wurde bei einer vorsichtigen Schätzung von einer Steigerung von 5 % für ein halbes Jahr ausgegangen.

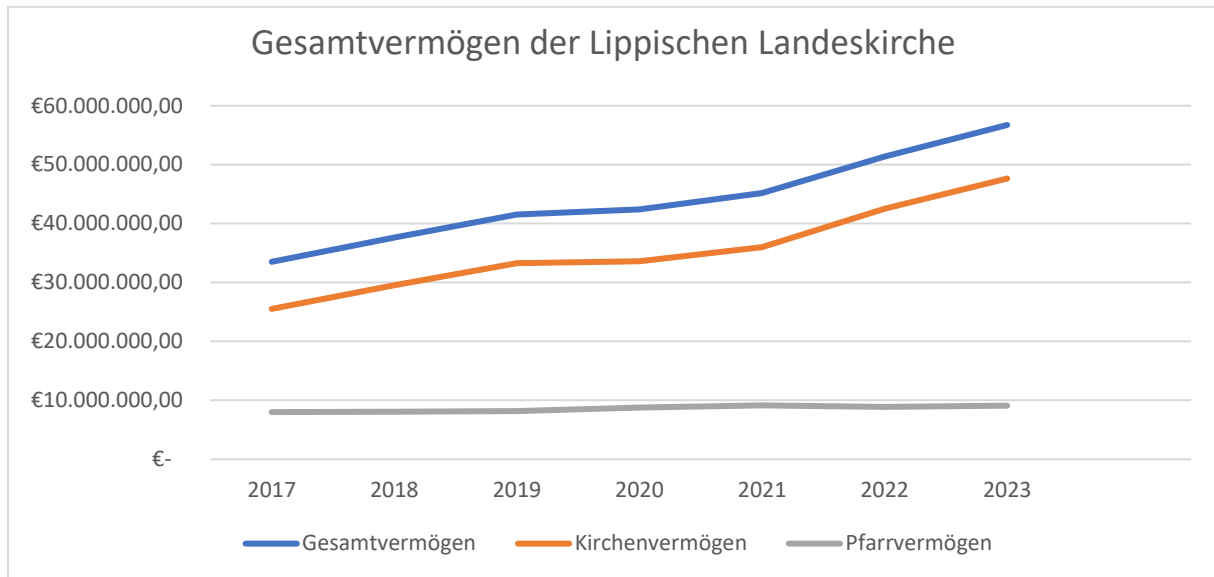
Die Besoldungen werden im November 2024 um 200,00 Euro angehoben. Ab Februar 2025 erfolgt eine lineare Steigerung von 5,5 %.

## **4. Rücklagen der Lippischen Landeskirche – Entwicklung und Stand**

Gemäß der Verwaltungsordnung sind Rücklagen zu bilden, um die Haushaltswirtschaft zu sichern und zu erleichtern. Die Höhe der Rücklagen soll dabei stets dem jeweiligen Verwendungszweck entsprechen. Die Ansammlung der Rücklagen erfolgt über Haushaltsmittel, die Zuführung von Überschüssen sowie durch Zinserträge.

Zum Ende des Jahres 2023 betrug die Gesamtsumme der Rücklagen 56.741.288,57 Euro. Davon entfielen 9.093.259,58 Euro auf das Pfarrkapitalvermögen der Kirchengemeinden, einschließlich der Darlehnsforderungen. Nach Abzug dieses Anteils vom gesamten Kapitalvermögen verbleibt ein Betrag von 47.648.028,99 Euro.

Die Rücklagenentwicklung von 2017 bis 2023 ist im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



Die finanzielle Situation zum Jahresende 2023 zeigt eine ausgewogene Rücklagenstruktur. Mit klar zugewiesenen Mitteln für kirchengemeindliche Zwecke und einem erheblichen Restkapital bleibt die Lippische Landeskirche flexibel, um sowohl aktuelle als auch zukünftige Herausforderungen zu meistern. Dies setzt jedoch eine solide und nachhaltige Finanzstrategie voraus. Die ordentlichen Erträge (Zinsen und Ausschüttungen) betragen 2023 735.365,02 Euro und bis zum 15.11.2024 rund 900.000 Euro. Diese Summen tauchen im Rahmen der Kameralistik nicht in den Einnahmen, sondern bei den Rücklagen auf.

## 5. Kirche auf dem Weg bis 2030 – Finanzplanung 2030

„Kirche auf dem Weg bis 2030“ beschreibt einen Prozess der Weiterentwicklung und Anpassung der Lippischen Landeskirche im Hinblick auf die Herausforderungen und Bedürfnisse der Zukunft. Sie fokussiert sich auf die Gestaltung von Kirche, die ihre Rolle und ihren Auftrag in der Gesellschaft im Jahr 2030 und darüber hinaus klar definiert und in einer zunehmend komplexen Welt aktiv gestaltet.

Die Kirche auf dem Weg bis 2030 bedeutet auch eine ständige Reflexion und Anpassung der kirchlichen Strukturen und Prozesse, um den Bedürfnissen der Gesellschaft zu entsprechen und eine lebendige, einladende Gemeinschaft zu sein, die den Glauben lebendig und sichtbar macht.

Zur Vorbereitung auf die Zukunftssynode im Jahr 2025 wurde eine Steuerungsgruppe ins Leben gerufen, die den Prozess in Bezug auf die Kirchenentwicklung koordinieren soll. Das Ziel dieser Gruppe ist es, sicherzustellen, dass die Synode im Frühjahr 2025 durch gut vorbereitete Beschlüsse richtungsweisende Entscheidungen treffen kann. Die Steuerungsgruppe ist aus der Begleitgruppe für die Erprobungsräume hervorgegangen und wurde durch den Landeskirchenrat um zusätzliche Mitglieder erweitert.

Nicht verbrauchte Mittel aus der Rücklage Erprobungsräume sollen für den Zukunftsprozess umgewidmet und entsprechend verwendet werden. Für 2025 wurden 52.200 Euro eingeplant.

## 6. Pfarrstellenentwicklung

Die Personalplanung der Pfarrstellen der Lippischen Landeskirche umfasst den Zeitraum bis 2034. Sie orientiert sich an einer rechnerischen Prognose orientiert, die aktuelle Entwicklungen berücksichtigt. Grundlage der Berechnung sind die zu erwartenden Gemeindegliederzahlen sowie die Altersstruktur der Pfarrerrinnen und Pfarrer, wobei der Eintritt in den Ruhestand anhand des gesetzlichen Ruhestandseintrittsalters angenommen wird. Frühzeitige Austritte oder Verlängerungen sind zwar möglich, werden jedoch als selten betrachtet. Zur Ermittlung des künftigen Personalbedarfs dienen die prognostizierten Mitgliederzahlen, wobei Rundungen bei den Dienstumfangen zu geringfügigen Abweichungen führen können. Pfarrstellen mit einem Dienstumfang von weniger als 50 % gelten als nicht nachbesetzungsfähig. Entlastungs- und Bonusstellen sind in der Prognose nicht berücksichtigt, was bedeutet, dass diese nicht in die Berechnung des zukünftigen Bedarfs einfließen.

Eine wichtige Grundlage für die Annahmen zur Mitgliederentwicklung bildet die Freiburger Studie „Kirche im Umbruch“. Diese prognostiziert einen deutlichen Rückgang der Mitgliederzahlen in den großen Kirchen Deutschlands bis 2060, der auf demografischen Veränderungen, hohen Austrittszahlen und sinkenden Taufquoten basiert. Die unten dargestellten Zahlen geben Tendenzen an und bestimmen eine Richtung. Es wäre vermessen anzunehmen, dass wir sagenkönnen wie der Besetzungsstand 2034 wäre! Um planen zu können, braucht es aber eine Richtung, die auf Grund neuer Prognosen immer wieder korrigiert werden muss. Nicht mehr und nicht weniger stellen die Tabellen dar.

| Klasse | Stellenumfang<br>2024 | Überhang<br>2024 | Erforderlicher<br>Stellenumfang<br>2034 | Reduzierung<br>durch<br>Ruhestand | Besetzungsstand<br>2034 | Überhang<br>2034 |
|--------|-----------------------|------------------|---|-----------------------------------|-------------------------|------------------|
| Nord   | 11,50                 | 3,00             | 6,50                                    | 7,00                              | 8,50                    | 2,00             |
| Ost    | 11,75                 | 2,00             | 7,25                                    | 6,75                              | 9,75                    | 2,50             |
| Süd    | 12,25                 | 1,50             | 7,50                                    | 5,75                              | 10,25                   | 2,75             |
| West   | 17,25                 | 3,25             | 10,00                                   | 6,50                              | 14,00                   | 4,00             |
| Luth.  | 12,00                 | 2,50             | 6,00                                    | 5,00                              | 7,75                    | 1,75             |
| LLK    | 64,75                 | 12,25            | 37,25                                   | 31,00                             | 50,25                   | 13,00            |

Mit „Reduzierung durch Ruhestand“ sind in vs. Tabelle die Stellenumfänge angegeben, die bei Eintritt in den Ruhestand der jeweiligen Pfarrperson frei würden. Die tatsächliche Reduzierung ergibt sich jedoch durch die Differenz dieses Stellenumfanges und des Stellenumfanges, der aufgrund der Gemeindegliederzahl nachbesetzt werden müsste. Tatsächliche Reduzierung bis 2034 siehe nächste Tabelle:

| Klasse | Mögliche Reduzierung bis 2034 | Mögliche Einsparung bis 2034 |
|--------|-------------------------------|------------------------------|
| Nord   | 3,00                          | 414.000,00 €                 |
| Ost    | 2,00                          | 276.000,00 €                 |
| Süd    | 2,00                          | 276.000,00 €                 |
| West   | 3,25                          | 448.500,00 €                 |
| Luth.  | 4,25                          | 586.500,00 €                 |
| LLK    | 14,50                         | 2.001.000,00 €               |

Nach dieser Prognose werden die Kosten für Pfarrstellen teilweise durch Ruhestands-Eintritte kompensiert werden, jedoch bleiben wesentliche Herausforderungen wie der Stellenabbau und steigende Kosten der Bezüge bestehen.

Problematisch bleibt, dass die Gesamtkosten trotz Einsparungen durch steigende Besoldungs- und Versorgungskosten weiter wachsen. Nochmals: Dies sind Tendenzen, die eine Richtung zeigen und immer wieder überarbeitet werden müssen. Man kann heute nicht bis auf 1.000 Euro sagen wie die Einsparung 2034 sein wird. Die Zahlen verdeutlichen nur die Tendenz, aber sie nicht zu zeigen, weil m weiß, dass sie so nicht eintreten werden, ist auch keine Lösung.

Die Lippische Landeskirche steht vor der Herausforderung, auf die sinkende Zahl der Gemeindeglieder und die damit verbundenen finanziellen Einschränkungen, gerade auch bezüglich der Pfarrstellenentwicklung, zu reagieren. Dies erfordert eine strategische Planung, die die Verteilung von Ressourcen an Gemeindegliederzahlen und Bedarfsmuster anpasst. Die Prüfung von Nachbesetzungen und die Besetzung von Teilpfarrstellen orientieren sich verstärkt an konkreten Erfordernissen. Langfristige Prognosen zu Ruhestandszeitpunkten und Gemeindegliederentwicklungen sowie eine Überarbeitung der Besoldungsstruktur können dazu beitragen, die finanziellen Herausforderungen zu bewältigen.

## 7. Durchstufung

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 wurde die von der Synode beschlossene Regeldurchstufung der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Lippischen Landeskirche nach 12 Jahren im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit von der Besoldungsgruppe A13 in die Besoldungsgruppe A14 berücksichtigt. Im vorgeschlagenen Haushaltsplanentwurf sind die Mehrkosten für 2025, die sich mit Umsetzung der Durchstufung ergeben, in Höhe von 851.100,00 Euro enthalten.

Die Hochrechnung (Prognose) bzgl. der Erhöhung der Deckungsrückstellung aufgrund der Durchstufung von A13 nach A14 für Pfarrerinnen und Pfarrer beläuft sich auf eine Einmalzahlung in Höhe von ca. 5,5 Mio Euro, die den Rücklagen zu entnehmen ist. Ein Teil der Rücklagen in Höhe von 2,5 Mio. Euro wurde dafür in den letzten beiden Jahren angespart.

## 8. Versorgung und Beihilfe

In den letzten Jahren habe ich immer wieder über den Stand der **Versorgung bei der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (VKPB)** in Dortmund berichtet. Ich habe das mit immer wieder anderen Worten versucht und möchte jetzt noch einmal das grundsätzliche Problem aufzeigen und über den aktuellen Stand berichten, die Versorgung in Zukunft zu sichern. Die Anzahl der angemeldeten aktiven Personen betrug 2023 102. Im Ruhestand befanden sich 2023 110 Personen und es gab zusätzlich 39 Hinterbliebene.

**Ziel der VKPB** ist es, möglichst viel Kapital aufzubauen, um daraus die Versorgung zu gewährleisten und die Landeskirche von den Versorgungsansprüchen zu entlasten. Es stellt sich immer die Frage, wie groß das Kapital ist, um die Versorgungsansprüche zu decken. Das bezeichnet den Deckungsgrad. Es wird aufgezeigt, wie hoch die Deckung sein müsste, um alle künftigen Ansprüche zu decken. Das ist die Soll-Rückstellung. Dem wird gegenübergestellt, wie viel Kapital die einzelne Landeskirche eingezahlt hat und wie hoch die Differenz ist. Das ist der Fehlbetrag. Dieser Fehlbetrag kann in einem Prozentsatz angegeben werden. Bei den Berechnungen für die Zukunft gehen die Versicherungsmathematiker von einem sog. Rechnungszins aus, der von der VKPB zugrunde gelegt wird, also den „Gewinnen“ auf das angelegte Kapital. Dieser wird von der VKPB auf 3,75 % festgelegt, weil die VKPB von dem Kapital einen relativ hohen Anteil in Substanzwerten angelegt hat, die in der Vergangenheit zu diesem Zins geführt hat.

Ziel der Landeskirchen war es zunächst, den sog. **Deckungsgrad für die Versorgung** von zunächst nur rund 40 % zu steigern. Nach über einem Jahrzehnt ist es den drei Landeskirchen in Rheinland, Westfalen und Lippe gelungen, den Deckungsgrad von 70 % zu erreichen.

Es bleibt für Lippe bei Soll-Rückstellungen von rund 183 Mio. Euro ein Fehlbetrag von rund 55 Mio. Euro zum 31.12.2023. Dies ergibt sich aus dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 08.10.2024.

Die Lasten bestehen jedoch nicht nur aus der Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer – die Anzahl der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten fallen in Lippe kaum ins Gewicht -, sondern auch die **Beihilfekosten**, die zusätzlich zu den Versorgungsleistungen aufzubringen sind. Die Höhe beträgt zwischen 25 und 30 % im Verhältnis zur Versorgung und kommt noch hinzu. Konkret sind das zusätzlich zu den 183 Mio. Euro Soll-Rückstellung Versorgung 52,5 Mio. Euro, so dass die Summe bei 238,5 Mio. Euro für Versorgung und Beihilfe liegt. Das erhöht den Fehlbetrag auf 107,6 Mio. Euro. Damit sinkt der Deckungsgrad auf 54,9 %.

Weil Versorgung und Beihilfe Lasten sind, die nicht zu trennen sind, wurde erstmals im Jahr 2023 ein **Gesamtsicherungsbeitrag** aus Versorgung und Beihilfe erhoben. Dieser beträgt 27% des im perspektivischen Gutachten der o. g. Heubeck AG zugrunde gelegten Kirchensteueraufkommens aller drei Landeskirchen. Dieser löst die bisherigen Finanzierungskomponenten ab bzw. integriert diese. Aus dem Gesamtsicherungsbeitrag werden die im Geschäftsjahr gezahlten versorgungsbezogenen und beihilfebezogenen Komponenten und der Versorgungssicherungsbeitrag geleistet. Weil die Landeskirchen den Deckungsgrad der Versorgung zunächst bei 70% belassen wollen, verbleibt ein Restbetrag, welcher der Beihilfesicherung zugeführt wird. Nach aktueller Beschlusslage sollen mindestens 2 Prozentpunkte des Gesamtsicherungsbeitrags in die Beihilfesicherung fließen.

Konkret beträgt der Versorgungssicherungsbeitrag 2024 rund 4,67 Mio. Euro und für 2025 rund 3,71 Euro. Er wird vom landeskirchlichen und gemeindlichen Teil des Haushaltes sowie dem Gemeindepfarrstellenhaushalt getragen.

Der Deckungsgrad soll bei 70 % gehalten werden. Die VKPB führt also dem Versorgungsstock jedes Jahr so viele Mittel zu, dass er konstant bleibt, auch wenn die Soll-Rückstellung durch Erhöhung bei den Versorgungsbezügen steigt. Die übrig gebliebenen Mittel aus den Versorgungssicherungssicherungsbeiträgen der Landeskirchen werden verwendet, um den Deckungsgrad bei der Beihilfesicherung zu erhöhen.

Neben den o. g. Maßnahmen steht es den Landeskirchen frei, sog. **freiwillige Beihilfesicherungsbeiträge** zu leisten. Diese müssen dann den landeskirchlichen Rücklagen entnommen werden. Insbesondere die Ev. Kirche im Rheinland hat in den letzten Jahren von diesem Mittel Gebrauch gemacht, so dass der Deckungsgrad der Ev. Kirche im Rheinland (und im geringeren Maße der Ev. Kirche von Westfalen) deutlich über dem lippischen Deckungsgrad von 5,2 % liegt. Immerhin wurden bisher freiwillig 2,9 Mio. Euro geleistet.

Noch kurz zur **Vermögenslage der VKPB**: Die Kapitalanlagen stiegen im Jahr 2023 weiter an. Die Buchwerte erhöhten sich um 194 Mio. Euro oder 4,4 % auf 4,59 Mrd. Euro. Zum Bilanzstichtag 2023 beläuft sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte

Fehlbetrag, der auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen ist, auf 1.7 Mrd. Euro. Einzelheiten finden sich im Geschäftsbericht der VKPB auf deren Internetseite.

Die Fragen der Versorgung sind kompliziert. Ich möchte noch auf die **Unterschiede** in der EKD und in RWL hinweisen:

- Die EKD geht von einem niedrigeren Rechnungszins in Höhe von 3 % aus und kommt zu anderen Szenarien.
- Die Kapitalanlagepolitik der kirchlichen Versorgungskassen in Deutschland ist unterschiedlich und führt zu unterschiedlichen Ergebnissen bei der Steigerung der Deckung.
- Auch die Haushaltspolitik der drei Landeskirchen in NRW ist unterschiedlich und führt zu unterschiedlichen Kapitalstöcken in der VKPB.
- Im Jahr 2025 stehen Satzungsänderungen an, wie z. B. die Umstellung der Berechnung der o.g. 27% weg vom perspektivischen Gutachten hin zum tatsächlichen Kirchensteueraufkommen. Dies wurde für Lippe bereits praktiziert und hat zu deutlich höheren Zahlungen an der VKPB geführt.

Die Einzelheiten werden im **Verwaltungsrat der VKPB** auf Grund von Vorlagen des Vorstands entschieden. Die Ev. Kirche im Rheinland und die Ev. Kirche von Westfalen haben dort drei Stimmen und die Lippische Kirche zwei Stimmen.

Zum Schluss: Es liegt das **Versicherungsmathematische Gutachten vom 16.04.2024** über den Stand und die voraussichtlichen Entwicklung der wirtschaftlichen Belastungen aus der Beamtenversorgung und deren Absicherung durch Deckungsvermögen im Zeitraum 31.12.2020 bis 31.12.2070 für die Lippische Landeskirche vor.

Die Deutsche VorsorgePensionsManagement GmbH wurde vom Kirchenamt der EKD beauftragt, den Teilwert der künftigen Versorgungslasten zum 31.12.2020 für alle Gliedkirchen nach einheitlichen Bewertungsverfahren und -parametern zu ermitteln und den zu ihrer Deckung gehaltenen Versicherungen und Vermögenswerte gegenüber zu stellen, die künftige Entwicklung der Versorgungslasten und Deckungsvermögen unter Berücksichtigung von Neueinstellungen von öffentlich-rechtlich Bediensteten für aus dem aktiven Dienst Ausscheidende bis zum 31.12.2070 hochzurechnen und Vorschläge zu unterbreiten, wie gegebenenfalls bestehende Deckungslücken bei der Absicherung der Versorgungslasten geschlossen werden können, und die finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen. In einem Teilgutachten werden die für die Lippische Landeskirche gewonnenen Ergebnisse in Kurzform zusammengefasst:

„Die an der VKPB beteiligten Gliedkirchen verfolgen eine langfristige Finanzplanung mit dem Ziel, über einen längeren Übergangszeitraum zu einer dauerhaften Kapitaldeckung der Pensionsverpflichtungen von mindestens 70 % zu kommen. Die angestellten Hochrechnungen zeigen, dass unter den getroffenen Annahmen im Hochrechnungszeitraum eine volle Kapitaldeckung der Pensions- und

Beihilfeverpflichtungen erreicht werden kann. Damit ist die Lippische Landeskirche konzeptionell auf einem guten Weg zur langfristigen Absicherung ihrer Versorgungslasten. Langfristig könnte unter den Berechnungsannahmen das Volumen der an die VKPB zu zahlenden Finanzierungsbeiträge gesenkt werden.“

## **9. Inselhaus Vielfalt auf Juist**

Die Landessynode der Lippischen Landeskirche hat in ihrer Sitzung am 16. Juni 2023 beschlossen, dass der Pachtvertrag für das Inselhaus Vielfalt mit der Stiftung Eben-Ezer nicht verlängert wird. Das Inselhaus Vielfalt wurde zum 30.11.2023 geschlossen und sollte verkauft werden.

Laut einem Verkehrswertgutachten (Stand 10.01.2024) hat die Immobilie einen Wert von 4.940.000,00 Euro. Bei den Verkaufsverhandlungen hat sich herausgestellt, dass die zu erzielenden Erlöse nicht so hoch wie erwartet ausfallen. Aus diesem Grund wurden neue Überlegungen angestellt, wie die Immobilie zukünftig genutzt und verwertet werden kann. Der Beschluss der Synode vom 17. Juni 2023, das Inselhaus Juist zu veräußern, ist daher nach Ansicht von Landeskirchenrat und Finanzausschuss zu überdenken. Das Architekturbüro Dehrendorf aus Detmold wurde mit einer Konzeptplanung incl. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beauftragt. Hierbei wurde ein Entwurf erarbeitet, welcher eine „Mischimmobilie“, d.h. Dauerwohnraum und Gewerbefläche, umfasst. Es sind 22 Wohneinheiten zur Dauervermietung (1.071 m<sup>2</sup>), Gastronomie, Cafè u. ä. (770 m<sup>2</sup>) geplant. In einem ersten Gespräch mit der Inselgemeinde Juist ist dieses Konzept begrüßt worden. Der o.g. Umbau der Immobilie würde nach einer ersten Kostenschätzung 3.970.000,00 Euro kosten. Zu den Sanierungskosten von rund 4.000.000,00 Euro kommen noch Architektenkosten in Höhe von 545.000,00 Euro und Fachingenieurekosten von 80.000,00 Euro. Somit ergibt sich eine Gesamtsumme lt. Schätzung von 4.625.000,00 Euro.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ergibt monatliche Mieteinnahmen der Dauermietverhältnisse Wohnraum von über 15.000 Euro. Die Gewerbeflächen erzielen eine monatliche Mieteinnahme von über 10.000 Euro. Somit errechnen sich jährliche Mieteinnahme jährlich über 300.000 Euro. Wenn die Annahmen zutreffen, ergeben sich Renditen zwischen 5 bis 7 %

Bei einem Bauvolumen von 4.625.000,00 Euro ist ein Investitionshaushalt nach § 83 Verwaltungsordnung aufzustellen, welcher von der Synode beschlossen werden muss.

Fazit:

Im Hinblick auf die geänderten Rahmenbedingungen und die wirtschaftliche Einschätzung im Zuge der Verkaufsverhandlungen empfiehlt sich eine erneute Betrachtung der Zukunft des Inselhauses Juist. Die erzielbaren Verkaufserlöse bleiben hinter den Erwartungen zurück, während die von der Firma Dehrendorf erarbeitete Konzeptplanung einer Mischimmobilie eine wirtschaftlich attraktive Alternative bietet.



Wir haben unsere Rücklagen in Festgelder und Substanzwerten angelegt. Immobilien und Grundstücke besitzt die Landeskirche kaum, so dass der Erhalt des Grundstücks auf Juist auch ein Beitrag zu einer breiten Streuung des Vermögens (Diversifikation) ist.

## **10. Ev. Beratungszentrum – Stand der Baustelle und Kostenplan**

Ausgangslage:

Die Frühjahrssynode 2022 der Lippischen Landeskirche hat beschlossen, die Immobilie Seminarstr. 3 in Detmold anzukaufen und sie für das Ev. Beratungszentrum umzubauen. Die vorliegende Kostenschätzung belief sich für den Erwerb und den Umbau auf 1,85 Mil. Euro. Diese musste auf Grund der Wirtschaftssituation und einer weitergehenden Planung im Bereich Nachhaltigkeit / Umweltschutz angepasst werden. Letztendlich wurden Gesamtkosten (Ankauf der Immobilie, Möbel, etc.) in Höhe von 2.500.000,- Euro veranschlagt.

Gebaut wurde von 2022 bis 2024.

Derzeitiger Stand:

Die Kernsanierung der Immobilie Seminarstr. 3 ist fast beendet. Es wurde ein komplett neuer Aufzug in die Immobilie eingebaut, sämtliche Leitungen wie Frischwasser, Abwasser, Strom usw. wurden neu verlegt, ebenfalls wurde eine Wärmedämmverbundsystem verbaut usw. Die neuen Möbel für die Beratungsräume wurden bereits geliefert und aufgestellt. In der Mietwohnung im Dachgeschoss sind noch kleinere Arbeiten der Fertigmontage zu erledigen, ebenso in den Räumen der Beratungsstelle. Die Mietwohnung ist zum 01.01.2025 vermietet. Das Treppenhaus der Immobilie wird z.Zt. fertiggestellt. Sobald die Arbeiten im Treppenhaus abgeschlossen sind, kann die Immobilie in Betrieb gehen. Die Außenarbeiten wie z.B. Pflasterarbeiten, Neubepflanzung usw. sind beauftragt und werden ebenfalls in den nächsten Tagen ausgeführt.

Kostenentwicklung:

Die reinen Baukosten für die Baumaßnahme wurden im Dezember 2018 nach DIN 276 mit 2.089.753,00 Euro veranschlagt. Mit Datum vom 19.11.2024 liegt die Kostenfortschreibung mit ca. 1% über der Veranschlagung.

## **11. Lortzingstraße – ehemaliges Beratungszentrum (Investition)**

Die Immobilie Lortzingstr. 6 wird z.Zt. noch durch die Beratungsstelle der Lippischen Landeskirche genutzt. Nach erfolgtem Umbau der Seminarstr. 3 wird die Beratungsstelle in die umgebaute/sanierte Immobilie umziehen.

Die Lortzingstr. 6 soll zu einem Mietshaus mit drei Wohneinheiten umgebaut werden. Hierbei handelt es sich jeweils um Drei-Zimmer-Wohnungen, Küche, Bad und teilweise

mit Balkon. Die Wohnungen werden jeweils eine Größe von ca. 95 m<sup>2</sup> bis 110 m<sup>2</sup> haben. Zu jeder Wohnung wird es einen oder zwei PKW-Stellplätze geben. Die Wohnungen können zu einem m<sup>2</sup>-Preis von 8 bis 10 Euro/m<sup>2</sup> vermietet werden. Somit ist mit voraussichtlichen Mieteinnahmen in Höhe von ca. 36.000,00 Euro jährlich zu rechnen.

Nach einer ersten Kostenschätzung belaufen sich die Umbaukosten auf 620.000,- Euro. Bei der Sanierung werden die kompletten Leitungen (Wasser-/ Abwasser- und Elektroleitungen) in der Immobilie erneuert und somit die Abrechnungsfähigkeit der einzelnen Wohnungen sichergestellt. In jeder Wohnung wird ein neues Badezimmer errichtet sowie Malerarbeiten und Bodenbelagsarbeiten ausgeführt. Ebenfalls werden die abgängigen Fenster ausgetauscht und die Außenfassade, soweit erforderlich, gestrichen.

Die Baumaßnahme soll im Frühjahr 2025 beginnen.

Die weiteren Parkplätze hinter der Immobilie werden mit den Wohnungen zusammen oder extern vermietet.

## **12. Lortzingstraße – ehemals CVJM und Umbau Druckerei im LKA**

Im Jahr 2024 wurde die Druckerei im Landeskirchenamt geschlossen, da sie in diesem Umfang nicht mehr benötigt wird. Die Flächen wurden zu Büroräumen umgebaut um sie einer neuen Funktion zuzuführen. Die Umbaumaßnahmen begannen im August 2024 und sollen bis Anfang 2025 abgeschlossen sein. Die Kosten für die Umbauarbeiten belaufen sich auf etwa 80.000,00 Euro. Nach Fertigstellung der Büroräume wird der CVJM-Kreisverband diese auf dem landeskirchlichen Campus beziehen.

Der CVJM-Kreisverband nutzt derzeit noch die Doppelhaushälfte in der Lortzingstraße 4. Diese Räumlichkeiten wurden im Laufe der letzten Jahre jedoch zunehmend zu groß, da sich der Verband verkleinert hat. Mit dem Umzug in die Leopoldstraße 27 wird die Doppelhaushälfte in der Lortzingstraße frei und steht für eine neue Nutzung zur Verfügung. Geplant ist, das Gebäude zu sanieren und anschließend extern zu vermieten.

Eine erste Schätzung geht von Renovierungskosten in Höhe von rund 250.000,00 Euro aus. Die Arbeiten sollen im ersten Halbjahr 2025 durchgeführt werden. Nach der Sanierung wird die Doppelhaushälfte voraussichtlich eine monatliche Miete von etwa 2.000,00 Euro erzielen. Mit diesen Maßnahmen wird nicht nur eine langfristige Nutzung für den CVJM-Kreisverband sichergestellt, sondern auch das Potenzial der Liegenschaften optimal ausgeschöpft.

### **13. Stand der Einführung Doppik**

Die Einführung der kaufmännischen Buchführung (Doppik) in der Lippischen Landeskirche stellt einen bedeutsamen Schritt zur Modernisierung des kirchlichen Finanzwesens dar. Ziel dieser Umstellung ist die Ablösung der bislang verwendeten kameralistischen Buchführung zugunsten der Doppik. Die kameralistische Buchführung, ein traditionelles Verfahren, das noch in der öffentlichen und kirchlichen Verwaltung Anwendung findet, erfasst ausschließlich tatsächliche Einnahmen und Ausgaben, also jene Beträge, die unmittelbar in oder aus der Kasse fließen. Diese Methode wird zunehmend durch modernere Verfahren ersetzt, die eine umfassendere Abbildung der finanziellen Lage ermöglichen.

Der Umstellungsprozess beginnt zunächst mit der Einführung der Doppik für die Landeskirche sowie für vier Pilotgemeinden, deren Buchhaltung zentral im Landeskirchenamt geführt wird. In einer weiteren Projektphase wird die kaufmännische Buchführung schrittweise auf sämtliche Kirchengemeinden ausgedehnt. Es war in einer Vorlage mit Projektskizze angedacht, mit diesem Projekt 2026 zu starten. Durch die Personalveränderung im Kollegium des Landeskirchenamtes wurde der Zeitplan gestreckt, ohne das Ziel aus dem Auge zu verlieren.

### **14. Abschluss**

In dem Interview mit der Landeszeitung im Oktober habe ich spontan auf die Deutung des Traums des Pharaos durch Joseph in 1. Mose 41 und die sieben fetten und sieben mageren Jahre Bezug genommen. Solche Bilder lassen sich nicht einfach auf die heutige Zeit übertragen. Was ich damit sagen wollte ist, dass Jahre auf die Landeskirche zukommen, in denen Ausgaben reduziert werden müssen. Noch gibt es kein Verfahren wie man zu konsensfähigen Ergebnissen kommt. Das wird ein schwieriger Weg angesichts großer Herausforderungen.

Meine letzte Haushaltsrede möchte ich beenden mit Frage 54 des Heidelberger Katechismus, die mich seit dem Konfirmandenalter durch das Leben begleitet: „Ich glaube, dass der Sohn Gottes aus dem ganzen Menschengeschlecht sich eine auserwählte Gemeinde ... versammelt, schützt und erhält ...“. Möge er unsere Lippische Landeskirche versammeln, schützen und erhalten!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Ihre Unterstützung für diesen Haushalt.